SPORTGEMEINSCHAFT Rödental

Beitragstabelle

Aufnahmegebühren	Erwachsene, Familien, Ehepaare und Lebenspartnerschaften	8,00 €
	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	5,00 €

Beitragsgruppen
Grundsätzlich wird der Beitrag 1x jährlich jeweils am 2. Donnerstag im Februar als Jahresbeitrag abgebucht, wenn nicht ausdrücklich vom Mitglied etwas anderes gewünscht wird (siehe Vorderseite).
Die Kündigungsfrist bei der SG Rödental beträgt 4 Wochen zum Jahresende.

Bitte zutreffende Beitragsgruppe ankreuzen

	Beitragsgruppe	**Jahresbeitrag**
☐	Kleinkinder bis 3 Jahre	50,00 €
☐	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	65,00 €
☐	Schüler, Azubis, Studenten (bis 27 Jahren) auf Nachweis [1)]	65,00 €
☐	Erwachsene	98,00 €
☐	Ehepaare (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Wohnadresse)	163,00 €
☐	Familienbeitrag – (2 Erwachsene und unabhängig von Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre)	208,00 €
☐	Rentner und Pensionäre [2)]	65,00 €
☐	Rentnerehepaare [2)] (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Adresse)	120,00 €

Für unsere Schwimm-, Kampfsport- und Footballabteilung gelten noch zusätzlich folgende Tarife:

	Beitragsgruppe Schwimmen	**Monatsbeitrag**
☐	Zusatzbeitrag Schwimmen Kinder/Jugendliche	4,00 €
☐	Zusatzbeitrag Schwimmen Erwachsene	6,00 €

	Beitragsgruppe Kampfsport	**Monatsbeitrag**
☐	Zusatzbeitrag Kampfsport Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	26,00 €
☐	Zusatzbeitrag Kampfsport Erwachsene	29,50 €
☐	Zusatzbeitrag Kampfsport Familien (mind. 1 Erwachsener, 2 Kinder)	55,00 €
☐	Zusatz-Sonderbeitrag Kampfsport ab dem 3. Kind, je Kind	14,50 €

Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Kampfsport ist zu Ende eines Monats möglich.
Die Kündigungsfrist **beträgt drei Monate**. Mit dieser Kündigung ist **keine Kündigung** der Mitgliedschaft zur SG Rödental verbunden.

	Beitragsgruppe Football	**Jahresbeitrag**
☐	Zusatzbeitrag Football Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	40,00 €
☐	Zusatzbeitrag Football Erwachsene	50,00 €
☐	Zusatzbeitrag Football Familien (mind. 1 Erwachsener, 2 Kinder)	60,00 €

Die Zahlung des Jahresbeitrages in halb- oder vierteljährlicher Zahlweise ist möglich. Es erfolgt ein Zahlungsaufschlag von 2,50 € pro Einzug.

1) Der Nachweis, z.B. eine Immatrikulationsbescheinigung, ist jährlich unaufgefordert zu erbringen. Erst mit diesem Nachweis kann einer Ermäßigung stattgegeben werden.
2) Auf Antrag des Mitgliedes mit Nachweispflicht; erst mit diesem Nachweis kann einer Ermäßigung stattgegeben werden.